



Amtlicher Schulanzeiger

für den

REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ



Nr. 7

2012

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil	90
- Aufnahme in die öffentlichen und privaten zwei-, drei- und vierstufigen Wirtschaftsschulen für das Schuljahr 2013 / 2014	90
- Förderung außerunterrichtlicher Leistungen von Schülerinnen und Schülern im Bereich der Förderschulen und der Schulen für Kranke im Jahr 2012	91
- Stellenangebote zum Nachrückverfahren (zusätzliche Einstellungsmöglichkeiten im Rahmen befristeter Arbeitsverträge) sowie Verstärkung der Mobilen Reserve im Schuljahr 2012/ 2013	92
- Regionale Lehrerfortbildung 2012: „Kompetenzorientierung im berufsorientierenden Zweig Soziales“ (Moderiertes Onlineseminar)	93
- Bericht über die 63. Spendenaktion zugunsten der Errichtung und des Betriebs von Schullandheimen in Niederbayern und der Oberpfalz	93
- Stellenausschreibung: Beratungsrektor / Beratungsrektorin der Besoldungsgruppe A 14 als Koordinator / Koordinatorin an Grund- und Mittelschulen zum 1. August 2012	94
- Stellenausschreibung: Funktionsstellen	95
Nichtamtlicher Teil	97
- Stellenausschreibung: Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.: Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung im Haus des Guten Hirten, Schwandorf	97
- Stellenausschreibung: Pädagogisches Zentrum St. Josef Parsberg, Dr.-Nardini-Schule	98
- Veranstaltung des Grundschulverbands „Lernwerkstätten auf dem Weg“	98
- Start der Aktion „Filmkoffer 2012“ für die bayerischen Schulen, 30 Tage Filme zum Nulltarif	99
- Buchbesprechungen	100

Den Amtlichen Schulanzeiger der Oberpfalz finden Sie
auf den Internet-Seiten der Regierung der Oberpfalz unter: www.ropf.de

Amtlicher Teil

Aufnahme in die öffentlichen und privaten zwei-, drei- und vierstufigen Wirtschaftsschulen für das Schuljahr 2013 / 2014 KMBek vom 4. Mai 2012 Az. VII.4-5 S 9201-4-7.23 331

1. Aufnahmeverfahren
 - 1.1 Die Aufnahme in die zwei-, drei- und vierstufige Wirtschaftsschule richtet sich nach Art. 44 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und nach dem Dritten Teil der Schulordnung für die Wirtschaftsschulen in Bayern (WSO).
 - 1.2 Die Anmeldung von Haupt- / Mittelschülerinnen und Haupt- / Mittelschülern, welche keine Mittlere-Reife-Klasse besuchen, zur Aufnahme in die Eingangsstufe der drei- und vierstufigen Wirtschaftsschule findet mit Ausnahme des Übertritts mit dem Jahreszeugnis in der Zeit vom **11. März bis 22. März 2013** statt.

Die Anmeldefrist für die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 10 der zweistufigen Wirtschaftsschule endet am **9. August 2013**.

Die Anmeldungen zur Aufnahme in die Wirtschaftsschule in allen anderen Fällen werden von den Wirtschaftsschulen bis **9. August 2013** entgegengenommen.

Die örtlichen Anmeldetermine werden von den Schulen festgelegt. An den öffentlichen Wirtschaftsschulen können spätere Anmeldungen in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden.
 - 1.3 Die Schülerinnen und Schüler sind bei der Schule anzumelden, in die sie aufgenommen werden wollen.
 - 1.4 Bei der Anmeldung sind vorzulegen:
 - 1.4.1 das Original des Geburtsscheines oder der Geburtsurkunde und
 - 1.4.2 für die drei- und vierstufige Wirtschaftsschule das Original des Zwischenzeugnisses der Haupt- / Mittelschule ggf. ergänzt um das Original eines Nachweises über das Erreichen der erforderlichen Durchschnittsnote unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer Aufnahmeprüfung nach § 30 Abs. 2 VSO oder – in Ausnahmefällen – das Original des Jahreszeugnisses der Haupt- / Mittelschule, sofern mit diesem die Eignung nachgewiesen werden kann. Falls die Aufnahme nicht im Anschluss an den Besuch der Haupt- / Mittelschule erfolgt, die Originale der Zeugnisse der früher besuchten Schulen bzw.
 - 1.4.3 für die zweistufige Wirtschaftsschule das Original des Zeugnisses über den qualifizierenden oder den erfolgreichen Haupt- / Mittelschulabschluss oder – falls die Aufnahme nicht im Anschluss an den Besuch der Haupt- bzw. Mittelschule erfolgt – die Originale der Zeugnisse der früher besuchten Schulen. Die Anmeldung kann auch mit dem Zwischenzeugnis der Jahrgangsstufe 9 der Haupt- / Mittelschule, der Realschule oder des Gymnasiums erfolgen.
2. Probeunterricht und Aufnahmeprüfung (drei- und vierstufige Wirtschaftsschule)

Soweit notwendig, wird für die Schülerinnen und Schüler ein Probeunterricht durchgeführt.
 - 2.1 Der Probeunterricht für die Aufnahme in die Eingangsstufe der drei- und vierstufigen Wirtschaftsschule findet zu folgenden Terminen statt:
 - 2.1.1 am **6., 7. und 8. Mai 2013** für Schülerinnen und Schüler der Haupt- / Mittelschule;
 - 2.1.2 am **4., 5. und 6. September 2013** für die übrigen Schülerinnen und Schüler und in begründeten Ausnahmefällen auch für Schülerinnen und Schüler der Haupt- / Mittelschule.
 - 2.1.3 Die Aufnahmeprüfung für den Eintritt in höhere Jahrgangsstufen wird in der Regel in den letzten Tagen der Sommerferien durchgeführt. Den Zeitplan bestimmt die Schulleiterin bzw. der Schulleiter.
 - 2.1.4 Schülerinnen und Schüler, die bereits am Probeunterricht einer Wirtschaftsschule teilgenommen haben, dürfen den Probeunterricht im selben Kalenderjahr nicht wiederholen.

3. Meldungen durch Schulen
- 3.1 Sämtliche Wirtschaftsschulen berichten dem Staatsministerium auf elektronischem Weg über das Ergebnis des Probeunterrichts. Die genaue Vorgehensweise und die Terminvorgabe für diese Online-Erhebung werden per KMS bekannt gegeben.
- 3.2 Die Formblätter 1 und 2 zur Ermittlung des Gesamtbedarfs an Lehrerwochenstunden an Wirtschaftsschulen (abzurufen unter <http://www.km.bayern.de/lehrer/schulleitungen/formulare.html>) sind mit den endgültigen Schüler- und Klassenzahlen von den staatlichen und nichtstaatlichen Wirtschaftsschulen **bis spätestens 20. September 2013** in zweifacher Ausfertigung an die Regierungen zu senden.

Kufner
Ministerialdirigent

**Förderung außerunterrichtlicher Leistungen
von Schülerinnen und Schülern im Bereich der Förderschulen
und der Schulen für Kranke im Jahr 2012**
RBek vom 29. Mai 2012, Nr. 41-5368-43
Zum KMS vom 21. Mai 2012 Az. IV.6-5 S 8306.2-4a.15157

Für das Haushaltsjahr 2012 stehen den Förderschulen und den Schulen für Kranke Haushaltsmittel zur Verfügung, um besondere außerunterrichtliche Leistungen und Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Mit diesem Bemühen sollen Initiativen zwischen Schulen und anderen Lebensbereichen der Schülerinnen und Schüler gefördert werden. Die Anerkennung besonderer außerunterrichtlicher Leistungen dient dazu, die schulische Erziehungsarbeit und das Schulleben zu ergänzen und zu unterstützen.

Gefördert werden sollen Leistungen

- im Bereich der Kooperation der Förderschulen mit allgemeinen Schulen,
- im Bereich des Natur- und Umweltschutzes und
- in anderen Bereichen.

Die Förderung gilt vorwiegend Aktivitäten, die entweder schon längere Zeit in der Schule bestehen und / oder für die Zukunft von nennenswerter Bedeutung für die schulische Erziehungsarbeit und für das Schulleben zu werden versprechen.

Die Förderschulen (alle Förderschwerpunkte) sollen sich vermehrt um Kooperation mit den allgemeinen Schulen im gegliederten Schulwesen bemühen. Wo immer sich Gelegenheiten ergeben, Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zusammen mit Schülerinnen und Schülern ohne sonderpädagogischem Förderbedarf insbesondere im Rahmen der sozialen Integration dienliche Erfahrungen machen zu lassen, sollen diese genutzt werden. Die soziale Eingliederung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf soll verstärkt durch Begegnungen, gemeinsames Handeln und Schulleben mit Schülerinnen und Schülern ohne sonderpädagogischem Förderbedarf ausgeformt werden.

Anträge auf Zuweisung von Mitteln für besondere außerunterrichtliche Leistungen von Schülerinnen und Schülern können bis spätestens **25. Juli 2012** der Regierung der Oberpfalz (RSchD Fricker) vorgelegt werden. Auf dem Antrag ist eine entsprechende Bankverbindung (**Kontoinhaber**, Kontonummer, Geldinstitut, Bankleitzahl) zu vermerken.

Soweit es sich um öffentliche Veranstaltungen handelt, wird gebeten ggf. Presseberichte, Programme und dergleichen beizulegen.

Glombitza
Abteilungsleiter

Stellenangebote zum Nachrückverfahren (zusätzliche Einstellungsmöglichkeiten im Rahmen befristeter Arbeitsverträge) sowie Verstärkung der Mobilen Reserve im Schuljahr 2012 / 2013

RBek vom 14. Juni 2012 Nr. 40.2-0312.5 – 106

1. Nachrückverfahren: Stellenausschreibung

Im Rahmen der Einstellung von Lehrkräften an Grund- und Mittelschulen in Bayern zum Schuljahr 2012 / 2013 wird ein nachträglich entstandener Ersatzbedarf an Lehrkräften voraussichtlich durch das Nachrückverfahren ausgeglichen werden. Dabei können noch frei gewordene Stellen an Grund- und Mittelschulen in einzelnen Regierungsbezirken mit zusätzlichen Lehrkräften besetzt werden. Es handelt sich ausschließlich um befristete Arbeitsverträge vom 13. September 2012 bis 30. Juli 2013, ohne Zusage auf spätere Verbeamtung und ohne Zusage auf Weiterbeschäftigung.

Sollten im Regierungsbezirk Oberpfalz für das Schuljahr 2012 / 2013 Stellen im Nachrückverfahren zur Verfügung stehen, werden Ausschreibungen bzw. die Vergabe von Arbeitsverträgen ausschließlich über den Internetauftritt der Regierung erfolgen.

In diesem Zusammenhang wird gebeten, Folgendes zu beachten:

- Das Nachrückverfahren beginnt voraussichtlich Anfang August 2012.
- Sollten entsprechende Stellen zu besetzen sein, werden diese jeweils montags für drei Tage im Internetauftritt der Regierung der Oberpfalz zur Bewerbung ausgeschrieben (www.regierung.oberpfalz.bayern.de). Auf der Startseite befindet sich links die Rubrik „Unser Angebot“. Siehe hier „Ausschreibungen / Freie Stellen“ - „Bereich Schulen“. Dort sind auch nähere Einzelheiten sowie Angaben zu den zeitlichen Vorgaben / Fristen nachzulesen.
- Bewerbungen sind parallel auch auf mehrere Stellen möglich.
- Auf ausgeschriebene Stellen an Mittelschulen können sich auch Grundschullehrerinnen bzw. Grundschullehrer bewerben, allerdings werden Lehrkräfte mit Lehramt Hauptschule vorrangig berücksichtigt.
- Wer bereits eine Einstellungszusage erhalten hat (z. B. für eine bereits ausgeschriebene Stelle oder für eine Privatschule), wird bei weiteren Bewerbungsverfahren nicht mehr berücksichtigt.
- Für das Nachrückverfahren gilt das Leistungsprinzip.
Die Vergabe der Beschäftigungsmöglichkeiten erfolgt grundsätzlich nach der von der Bewerberin bzw. vom Bewerber erzielten Einstellungsnote.
- Die Zusagen bzw. Absagen erfolgen per E-Mail.

2. Mobile Reserve: Stellenausschreibung

Ggf. im November 2012 und / oder zu einem späteren Zeitpunkt während des Schuljahres 2012 / 2013 wird die Mobile Reserve in Bayern durch weitere Lehrkräfte aufgestockt. **Sollten im Regierungsbezirk Oberpfalz entsprechende Stellen für zusätzliche Vertretungslehrkräfte zur Verfügung stehen, werden diese künftig zeitnah im Internetauftritt der Regierung der Oberpfalz zur Bewerbung ausgeschrieben.** Die hierbei angebotenen Arbeitsverträge sind bis 30. Juli 2013 befristet.

3. Weitere Informationen zu Stellenausschreibungen

Ergänzend wird auf die Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (www.km.bayern.de) verwiesen, die differenzierte Informationen über Aushilfstätigkeiten an anderen Schularten bzw. über das Nachrückverfahren in anderen Regierungsbezirken enthält.

**Glombitza
Abteilungsleiter**

Regionale Lehrerfortbildung 2012: „Kompetenzorientierung im berufsorientierenden Zweig Soziales“ (Moderiertes Onlineseminar)

8. Oktober 2012 bis 29. Oktober 2012



In diesem dreiwöchigen Onlineseminar beschäftigen Sie sich mit dem Thema „Kompetenzorientierung im berufsorientierenden Zweig Soziales“.

Im Online-Seminar erarbeiten Sie zusammen mit anderen Fachlehrerinnen EG schrittweise Möglichkeiten der Kompetenzorientierung im Fachbereich Soziales und fördern dabei gleichzeitig Ihre eigene Medienkompetenz.

Sie profitieren dabei von Synergieeffekten und Informationsgewinn sowie der Chance, Aktionen in Angriff zu nehmen, die Sie alleine vielleicht nicht verwirklicht hätten.

Sie erweitern Ihr Methodenspektrum, erarbeiten und erproben praktische Unterrichtsbeispiele und reflektieren darüber. So gelingt es Ihnen, bis zum Ende des Seminars eine Vielzahl von Ideen, Anregungen und Hilfen für Ihren Unterricht im Fach Soziales zu erhalten.

Kolleginnen sollten an der Mittelschule im Fach Soziales tätig sein, da Unterrichtsbeispiele erprobt werden sollen.

Moderation: Simone Krämer, FOLin, Gertrud Kreuzer, FOLin

Anmeldung über FIBS: http://alp.dillingen.de/lehrgaenge/auswahl/lg_lehrgang.php?LG_ID=18318/

German Bausch
Rektor

Bericht über die 63. Spendenaktion zugunsten der Errichtung und des Betriebs von Schullandheimen in Niederbayern und der Oberpfalz

Die „63. Spendenaktion für Schullandheime“ wurde vom 12. März bis 18. März 2012 durchgeführt.

Die Schülerinnen und Schüler in den Volks- und Förderschulen, Realschulen, Gymnasien und Wirtschaftsschulen in der Oberpfalz sammelten 60.509,16 €.

Aus dem Erlös der Sammlung wurden im Schuljahr 2011 / 2012 die Aufenthalte von 197 Klassen aus der Oberpfalz bezuschusst.

Im laufenden Kalenderjahr stehen folgende kleinere bis mittlere Instandhaltungsmaßnahmen und Gerätebeschaffungen an.

Schullandheim Habischried:

- Anschaffung einer Schneefräse
- Erneuerung der drei Haustüren mit Seitenteilen
- Teilerneuerung der Vorhänge
- Schulmöbel für drei Klassenzimmer
- Lärmabsorber für zwei Speisesäle

Schullandheim Riedenburg:

- Lärmabsorber für Speisesaal
- Fassadenverkleidung und Erneuerung der Fenster im Zwischenbau
- Erneuerung der Fenster im Werkraum

Schullandheim Gleißenberg:

- Mobiliar für Schülerzimmer Haus II
- Fassadenanstrich
- Teilerneuerung der Fenster
- 2. Abschnitt Neugestaltung Eingangsbereich
- Lärmabsorber für Speisesäle
- Erneuerung der Umwälzpumpen

Das Schullandheimwerk dankt der Frau Regierungspräsidentin, der Schulabteilung, den Staatlichen Schulämtern, den Schulleitern, allen Lehrern, Eltern, Schülern und Spendern für ihre außerordentlich tatkräftige und beständige Unterstützung der Schullandheimarbeit.

**Stellenausschreibung
Beratungsrektor / Beratungsrektorin
der Besoldungsgruppe A 14
als Koordinator / Koordinatorin an Grund- und Mittelschulen
zum 1. August 2012**

Im Bereich des **Staatlichen Schulamtes in der Stadt Regensburg** ist die Stelle

**eines Beratungsrektors / einer Beratungsrektorin der Besoldungsgruppe A 14
als Koordinator / Koordinatorin an Grund- und Mittelschulen zum 1. August 2012**

zu besetzen.

Die Stelle wird ausgeschrieben für Beratungsrektoren / Beratungsrektorinnen der Besoldungsstufe A 13 AZ an Grundschulen oder an Mittelschulen mit einem abgeschlossenen Zweitstudium der Psychologie von mindestens vier Semestern.

Der Dienort wird im Schulamtsbereich der Stadt Regensburg festgesetzt. Je nach dienstlichen Gegebenheiten ist auch ein Einsatz als Beratungsrektor / Beratungsrektorin in angrenzenden Schulamtsbezirken erforderlich.

Neben den Voraussetzungen gemäß den Beförderungsrichtlinien (Punkt 5 der KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489) ist praktische Erfahrung im schulpsychologischen Dienst erforderlich.

Die gleichzeitige Wahrnehmung weiterer Funktionen ist ausgeschlossen.

Die Aufgaben der Schulpsychologen / Schulpsychologinnen ergeben sich aus Art. 78 Abs. 1 BayEUG und der KMBek „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBI I 2001 S. 454).

Die Koordinationsaufgaben werden nach der Besetzung der Stellen festgelegt.

Eine Teilzeitbeschäftigung steht der Tätigkeit nicht entgegen.

Von Bewerbern / Bewerberinnen, deren Dienort außerhalb des angegebenen Schulamtsbereiches liegt, ist gleichzeitig die Bereitschaftserklärung zu einer entsprechenden Versetzung abzugeben.

Die allgemeinen Hinweise bei Stellenausschreibungen (Funktionsstellen) in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten entsprechend.

Termine zur Vorlage der Gesuche:

- | | | |
|----|--|----------------------|
| 1. | Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: | 13. Juli 2012 |
| 2. | Bei der Regierung der Oberpfalz: | 19. Juli 2012 |

Glombitza
Abteilungsleiter

Stellenausschreibung (Funktionsstellen)

Vorbemerkung:

Die im Folgenden genannten Stellen sind - soweit kein anderer Termin genannt wird - zu Beginn des Schuljahres 2012 / 2013 zu besetzen.

1. Funktionsstellen an Volksschulen

Schule	Schulart Gliederung (Klassen)	Planstelle	Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.			
Grundschule Hohenfels	GS/3 Schülerzahl: 57	R / Rin BesGr A 13 + AZ	Siehe Bemerkung 1); Erfahrungen in der Unterrichtung von jahrgangskombinierten Klassen erwünscht
Staatliches Schulamt im Landkreis Tirschenreuth			
Fichtelnaabtal-Grundschule Ebnath-Neusorg	GS/8 Schülerzahl: 171	KR / KRin BesGr A 13 + AZ (170 €)	Siehe Bemerkung 4);
Fichtelnaabtal-Mittelschule Ebnath-Neusorg	MS/5 Schülerzahl: 102		

Bemerkung 1)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erforderlich
Bemerkung 2)	Lehramtsbefähigung für Hauptschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Hauptschule/Mittelschule erforderlich
Bemerkung 3)	Lehramtsbefähigung für Hauptschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Hauptschule/Mittelschule erwünscht
Bemerkung 4)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erwünscht

Termine zur Vorlage der Gesuche:

- | | | |
|----|--|----------------------|
| 1. | Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: | 13. Juli 2012 |
| 2. | Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: | 19. Juli 2012 |
| 3. | Bei der Regierung der Oberpfalz: | 25. Juli 2012 |

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Interessenten werden gebeten, sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern der einzelnen Regierungen zu informieren und die dort gesetzten Fristen zu beachten.

Zur Beachtung:

1. Auf die **Neufassung der Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **18. März 2011** wird **ausdrücklich** hingewiesen (KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23489).
2. Die Regierung verweist auf die **Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus** vom **19. Dezember 2006** (KWMBI I Nr. 2/2007 und Schulanzeiger der Oberpfalz Nr. 4/2007, S. 60), die am **1. August 2008** in Kraft getreten ist.
Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

3. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektor, Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche **Schülerzahl nachhaltig gesichert** ist und eine vorrangige Besetzung mit einem "überzähligen" Beamten (gemäß Punkt 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.
Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Ernennungszeitpunkt – also anlässlich der späteren Beförderung – erneut zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl auch nach einer aktualisierten Prognose in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion (vorläufige Funktionsübertragung) entsprechend der amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) vorliegen muss.
4. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleitern / Schulleiterinnen und deren Vertreter / Vertreterinnen an Volksschulen und Volksschulen für Behinderte wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
5. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine aktuelle Eignungs- und Leistungseinschätzung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
6. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
7. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
8. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**. **Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule verwendet werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit der / die Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Wegversetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
9. Es wird erwartet, dass der Schulleiter seine Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
10. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiterin / Schulleiter an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.
11. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter können sich nach Übertragung der Funktion **um ca. 2 bis 2,5 Jahre verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
12. Da **Frauen** in Funktionsstellen nach wie vor unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.
13. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
14. Lehrkräfte mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit dem **Lehramt für Hauptschule** (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Hauptschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt für Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramt für Grundschulen und für Hauptschulen)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.
15. Bewerberinnen und Bewerber um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen (z. B. ein Rektor der BesGr. A 13 + AZ bewirbt sich um eine Rektoren- oder Konrektorenstelle A 13 + AZ), werden in die Auswahlentscheidung nicht einbezogen, wenn ein Verbleib an der bisherigen Schule im dienstlichen Interesse liegt oder andere dienstliche Gründe einer Versetzung entgegenstehen. Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerbern als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung der Oberpfalz über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Wichtiger Hinweis: Formulare

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die jeweils aktuellen Formulare der Regierung zu verwenden.

Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor / in ist das Formblatt „Deckblatt für das Portfolio zum Modul A“ zu verwenden.

Alle Formulare sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung.

www.ropf.de (> Downloads > Schule und Bildung > Formulare für Lehrkräfte)

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden sich unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/schulen/schulanzeiger.htm>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Nichtamtlicher Teil

Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.

Wir sind im Bistum Regensburg als Fachverband für die kirchliche Sozialarbeit auf dem Gebiet der Jugend- und Behindertenhilfe Träger von 70 Einrichtungen. Mehr als 3000 Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen sind in unseren Dienst- und Beratungsstellen, in der Erziehung, Ausbildung, Förderung und Betreuung tätig.

Für unsere Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung im Haus des Guten Hirten, 92421 Schwandorf, Ettmannsdorfer Str. 131, suchen wir zum 1. August 2012 die / den

Stellvertretende Schulleiterin / Stellvertretenden Schulleiter
mit Lehramt für berufliche Schulen oder Sonderschullehramt.

Die Berufsschule St. Marien ist Teil des Hauses des Guten Hirten und kooperiert mit der Ausbildung im Haus und den berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Arbeitsagentur. Der Einrichtung ist ein Wohnheim angeschlossen.

Wir erwarten von Ihnen:

- ausgezeichnete fachliche und pädagogische Kenntnisse
- fundierte PC-Kenntnisse sowie Erfahrung mit Schulverwaltungssoftware
- Erfahrungen in der kooperativen Mitarbeiterführung und in Schulentwicklungsprojekten
- wertschätzenden Umgang mit behinderten Menschen
- Teamfähigkeit, Organisationstalent
- eine gefestigte und belastbare Persönlichkeit mit Engagement und Ideen
- positive Grundeinstellung zum Dienst bei einem kirchlichen Träger
- die beamtenrechtlichen Voraussetzungen zur Beförderung zur Sonderschulkonrektorin / zum Sonderschulkonrektor bzw. Stellvertretenden Schulleiter.

Wir bieten Ihnen eine herausfordernde Aufgabe. Sie erwartet ein kooperatives Umfeld sowie eingearbeitete und motivierte Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen auf allen Ebenen. Ein trägerspezifisches und anerkanntes Qualitätssicherungssystem unterstützt Sie. Sie haben Interesse an der konzeptionellen Weiterentwicklung der Einrichtung in Abstimmung mit dem Träger.

Die Anstellung kann privat erfolgen oder gemäß Art. 33 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger.

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist bei staatlichen Lehrkräften die Beförderung zur Sonderschulkonrektorin / zum Sonderschulkonrektor A 15 bzw. Studiendirektor möglich.

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

Die Regierung der Oberpfalz bittet darum, eine Kopie der Bewerbung zum gleichen Termin mit gleichzeitiger Antragstellung auf Zuordnung zur Dienstleistung beim privaten Träger über die Schulleitung an die Regierung der Oberpfalz zu senden.

Bitte richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung bis **22. Juli 2012** an die:

Katholische Jugendfürsorge, Peter Wichelmann
Orleansstraße 2 a, 93055 Regensburg;
Tel.: 0941 79887-160, Fax: 0941 79887-157
E-Mail: personal@kjf-regensburg.de
Weitere Informationen: www.kjf-regensburg.de

Stellenausschreibung Pädagogisches Zentrum St. Josef Parsberg

Die Stiftung Seraphisches Liebeswerk sucht für ihre Einrichtung Pädagogisches Zentrum St. Josef Parsberg, Dr.-Nardini-Schule, Privates Förderzentrum, emotionale und soziale Entwicklung zum Schuljahr 2012 /2013

eine Fachlehrerin / einen Fachlehrer E/G
mit 20 bis 29 Unterrichtsstunden / Woche.

Die Stiftung Seraphisches Liebeswerk mit ihrer 120-jährigen Tradition betreibt an sieben Standorten in Bayern Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Kindertagesstätten, Grund-, Haupt- und Förderschulen sowie an einem Standort ein Altenpflegeheim und ein Bildungs- und Exerzitienhaus.

Das Pädagogische Zentrum St. Josef mit seiner hundertfünfzigjährigen Tradition ist eine komplexe Einrichtung mit heilpädagogischen Angeboten für Kinder und Jugendliche, einem Kindergarten, sowie der Dr.-Nardini-Schule. Die Schule bietet nach modernen pädagogischen Konzepten Platz für aktuell 66 Schülerinnen / Schüler im Grund- und Hauptschulalter.

Ihr Profil:

- Sie arbeiten gerne mit Kindern und Jugendlichen, die einen Förderbedarf im sozialen – emotionalen Bereich haben.
- Sie bringen eine positive Grundeinstellung zum Dienst bei einem kirchlichen Träger mit.
- Sie zeichnen sich aus durch Kooperationsbereitschaft und arbeiten gerne im Team.
- Sie sind flexibel und belastbar.

Ihre Aufgaben:

- Unterricht in den Jahrgangsstufen 1 - 9 (Klassenstärke max. 12 Kinder / Gruppenstärke 4 - 6 Kinder)

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte an:

Pädagogisches Zentrum St. Josef Parsberg
Herrn Klaus Kornprobst
Dr.-Nardini-Straße 3
92331 Parsberg
Tel.: 09492 9432 – 201
E-Mail: direktion@pz-parsberg.de

Veranstaltung des Grundschulverbands Lernwerkstätten auf dem Weg

Samstag, 6. Oktober 2012
9.30 – 15.00 Uhr

Grundschule Waldmünchen, Allee 8, 93449 Waldmünchen

Die Lernwerkstattentagung

Seit vielen Jahren findet jährlich eine europäische Lernwerkstattentagung statt, bei der sich Erzieher / -innen, Pädagogen / -innen, Sozialarbeiter / -innen und Dozenten / -innen aus verschiedensten Lernwerkstätten (Kindergarten, Schule, Universität, freie Lernwerkstätten) treffen, um sich auszutauschen und selbst in die Rolle der Lernenden zu schlüpfen, um in einer gestalteten Lernumgebung entdeckend zu lernen. Dieses Jahr ist der Ort des Treffens Waldmünchen.

Tagungsprogramm

Ab 9.30 Uhr
Begrüßung und Eröffnung

Ab 10.00 Uhr
Hauptreferat

„Lernwerkstätten auf dem Weg...“
Dr. Barbara Müller-Naendrup
Lernwerkstatt OASE an der Universität Siegen

11.30 – 13.00 Uhr
Angebote Runde 1

13.00 – 13.30 Uhr Mittagspause

13.30 – 15.00 Uhr
Angebote Runde 2

Workshops

Die Workshops werden parallel angeboten und teilweise wiederholt. Sie können sich somit für zwei verschiedene Angebote entscheiden.

Detaillierte Informationen zu den Workshops erfahren Sie bei der **Online-Anmeldung**.

- Lernlandschaften im Kindergarten (**Workshop**)
- Lernwerkstätten im Übergang von Kindergarten und Grundschule (Angebot)
- Sachunterricht in der Grundschule heute (**Workshop**): Vorstellung eines Lernarrangements zum Thema „Licht“
- Aufbau und Legitimation von Lernwerkstätten in der jetzigen Bildungslandschaft „Kompetenzorientierung, Standards, Sinus an Grundschulen“, vorgeführt am Beispiel von Seifenhauterkundungen (**Workshop**)
- Lernen in einer Mathematikwerkstatt nach dem Impulsmodell am Beispiel der Mathematikwerkstatt GS Zugspitzstraße (**Vortrag und Workshop**)
- Öffnung von Unterricht: Wie fange ich an? (**Workshop**)
- Lernwerkstatt – Arbeit in der Schule der 10 – bis 14jährigen (Vortrag)
- Eine kleine Übersetzung: Lernbegleitung zwischen Coaching (Kür – Wunsch – Traum – Lust) und Beratung (Pflicht – Aufgabe – Abmachung – Zeitdruck) (Vortrag)
- Von der Faszination zum Produkt (**Workshop**)
- Lernwerkstatt im Seminar; Praxisbeispiele aus Seminarprojekten: Werkstattarbeit zum „Eigenen Thema“ im HSU der GS: „Geheimnisse des Meeres“ (1. Teil), Lernlandschaft „Große, wilde Tiere“ (2. Teil)
- Veränderung von Schulkultur durch Lernwerkstätten (Demokratisierung von Schule durch Selbstbestimmung in Lernprozessen) (Impulsreferat)
- Kleine Schule, große Chance (Impulsreferat)

Anmeldung bis 25. September 2012:

- **Online unter:**
www.grundschulverband-bayern.de
(Anmeldung zur Tagung und weitere Detailinformationen zu den einzelnen Angeboten)
- Bayerische Lehrkräfte melden sich bitte über **FIBS** unter Grundschulverband für diese Veranstaltung an.
- Die Anmeldung wird erst gültig, wenn die Tagungsgebühr in Höhe von 10,00 Euro auf folgendem Konto eingegangen ist: Grundschulverband – Bianca Ederer, Konto-Nr. 52157559, BLZ 742 510 20. Aus organisatorischen Gründen können keine Rückbuchungen erfolgen. Die Tagungsgebühr von 10,00 Euro beinhaltet einen Mittagssnack und Getränke.
- Am Tagungsort erhalten Sie auch die **Tagungsunterlagen**, sowie die Bestätigung über die Fortbildung.

Veranstalter und weitere Infos unter: www.grundschulverband-bayern.de

Start der Aktion „Filmkoffer 2012“ für die bayerischen Schulen 30 Tage Filme zum Nulltarif

Es ist wieder Filmkofferzeit! Ab sofort können bayerische Schulen bei der Aktion „Filmkoffer 2012“ mitmachen und die beliebten Filmkoffer der Landesmediendienste Bayern e.V. zum Nulltarif bestellen. Der Koffer enthält eine Auswahl von zehn Filmen. Alle Filme sind mit den erforderlichen Vorführrechten ausgestattet und dürfen in der Klasse und bei schulischen Veranstaltungen gezeigt werden. Offizieller Start der Aktion „Filmkoffer 2012“ ist der 25. Juni, letzter Rücksendetag ist Freitag, 27. Juli.

Filmkoffer jetzt reservieren lassen:

Bestellt werden können die Filmkoffer mit dem Bestellformular. Sie finden es ebenfalls auf unserer Website unter www.mediendienste.info. Für Rückfragen stehen wir jederzeit zur Verfügung: Tel. 089 381609-15, E-Mail: info@mediendienste.info.

Landesmediendienste Bayern e.V.
Dietlindenstraße 18
80802 München
Telefon: 089 381609-15
Telefax: 089 381609-20
E-Mail: info@landesmediendienste-bayern.de
Website: <http://www.mediendienste.info>

Buchbesprechungen

Hartinger, Hegemer, Hiebel (Hrsg.);
Dienstrecht Bayern I
Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten
Rechtsstand 1. April 2012
46 Seiten, 50,82 €
172. Ergänzungslieferung
Art. Nr. 66190172
Wolters Kluwer (Carl Link) Verlag Deutschland

Mit der 172. Aktualisierungslieferung wird die Sammlung weiter an die Rechtsentwicklung angepasst. Die Lieferung besteht aus einer Überarbeitung des Stichwortverzeichnisses sowie Änderungen insbesondere im Gesetz über kommunale Wahlbeamte und im Bayerischen Beamtenversorgungsgesetz.

Hartinger, Rothbrust (Hrsg.);
Dienstrecht Bayern II
Arbeitsrecht, Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst
Rechtsstand Mai 2012
80 Seiten, 72,88 €
132. Ergänzungslieferung incl. CD Dienstrecht in Bayern
Art. Nr. 67077132
Wolters Kluwer (Carl Link) Verlag Deutschland

Diese Lieferung enthält die erfolgten Änderungen zum Mutterschutzgesetz, zum Teilzeit- und Befristungsgesetz, zum Aufwendungsausgleichsgesetz, zur Sozialversicherungsentgeltverordnung, zum SGB III, zum Altersteilzeitgesetz und zu den kommunalrechtlichen Vorschriften.

Berücksichtigt sind die durch den 4. ÄnderungsTV erfolgten Änderungen des TVÜ-Länder.

Ferner werden die neu gefassten Hinweise des BayStMF zur Durchführung des Tarifvertrages über eine ergänzende Leistung sowie die Durchführungshinweise des KAV Bayern zum Familienpflegezeitgesetz und der Tarifvertrag über die Regelungen der Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen / Praktikanten der Länder neu in das Werk aufgenommen.

Wiedemann, Fritsch (Hrsg.);
Organisationshandbuch für bayerische Behörden
Kommentierung der Allgemeinen Geschäftsordnung (AGO) / Informations- und Kommunikationstechnik
Rechtsstand 20. April 2012
47 Seiten, 83,02 €
26. Ergänzungslieferung
Art. Nr. 66208026
Wolters Kluwer (Carl Link) Kommunalverlag Deutschland

Die 26. Ergänzungslieferung enthält zunächst notwendige Aktualisierungen der Erläuterungen zu den §§ 5, 12, 16, 21, 23, 28 und 33 AGO sowie der Kennzahlen 20.10, 33.10, 35.14, 50.00 und 53.50. Die Erläuterungen zu § 22 AGO wurden der neu herausgegebenen Broschüre „Freundlich, korrekt und klar – Bürgernahe Sprache in der Verwaltung“ des Bayerischen Staatsministeriums des Innen angepasst. In die Erläuterungen zu § 27 AGO und in Kennzahl 32.10 „Erläuterungen zur Schriftgutverwaltung“ wurde u. a. das von den kommunalen Spitzenverbänden und der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns herausgegebene Aufbewahrungsfristenverzeichnis zum EAPI aufgenommen. In die Erläuterungen zu der Sponsorenrichtlinie (Kennzahl 14.10) wurden die zwischenzeitlich mehr als einjährigen praktischen Erfahrungen im Umgang mit dieser neuen Norm eingearbeitet. Die Änderungen in Kennzahl 40.00 beruhen weitgehend auf dem „Handlungsleitfaden zum Behördlichen Gesundheitsmanagement (BGM)“ vom Juli 2010. Schließlich wurden unter Kennzahl 35.47 Muster zur Gestaltung von Internetseiten staatlicher Behörden (Impressum und Datenschutzerklärung) neu aufgenommen.

Dr. Udo Dirnaichner, Erich Weigl (Hrsg.);

Förderschulen in Bayern

Sonderpädagogische Förderung

Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen

Rechtsstand 1. Mai 2012

47 Seiten, 70,50 €

96. Ergänzungslieferung

Art. Nr. 66247096

Wolters Kluwer (Carl Link) Kommunalverlag Deutschland

Die **96. Lieferung** bringt die Sammlung Dirnaichner / Weigl auf den Rechtsstand 1. Mai 2012. Grundlegend neu bearbeitet wurde **Kennzahl 11.30** zu den Mobilen Sonderpädagogischen Diensten. Notwendige Neubearbeitung der **Kennzahlen 51.00 und 51.01** betreffen den wichtigen Bereich „Hausunterricht“. Ergänzungen in **Kennzahl 67.00** behandeln das aktuelle Thema „Inklusion“, als **Kennzahl 67.21** wurden Hinweise zur „Berufsorientierung“ aufgenommen. Aus Gründen der Handhabbarkeit wird **Teil 7** vorerst aus dem Werk herausgenommen. Nach einer grundlegenden Überarbeitung wird Ihnen dieser Teil in Kürze wieder in aktualisierter Fassung zur Verfügung stehen.

Maximilian Pangerl, Claus Pommer, Eva Maria Schwab, Dr. Gisela Stückl (Hrsg.);

Dienstordnung für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern

Kommentar zur Lehrerdienstordnung und Dienstlichen Beurteilung mit ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften

Rechtsstand 1. Mai 2012

47 Seiten, 53,50 €

Aktualisierungslieferung Nr. 50

Art. Nr. 66288050

Wolters Kluwer (Carl Link) Deutschland

Mit dieser Lieferung werden die neuen Vorschriften zur dienstlichen Beurteilung vervollständig, es werden wichtige Grundlagen der Schulaufsicht und die in der Praxis immer bedeutender werdenden vertraglichen Regelungen zum Vollzug des Urheberrechts an Schulen neu aufgenommen.

Wolfgang Kiesel, Dr. Helmut Stahl (Hrsg.);

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

47 Seiten, 54,80 €

Aktualisierungslieferung Nr. 165

Art. Nr. 66243165

Wolters Kluwer (Carl Link) Deutschland

Mit dieser Lieferung sind die umfangreichen Aktualisierungen der **Kommentierung des BayEUG** aufgrund der Änderungen des Gesetzes im Jahr 2011 abgeschlossen.

Die Lieferung enthält ferner die Änderungen der Schulerrichtungsverordnung (KZ 61.01) und der **Bekanntmachungen über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer**. Neu aufgenommen wurde die Bekanntmachung über die Vernetzung der Schulaufsicht (**KZ 65.02**).

